

Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Gummersbach

A. Anmeldungen vom 23.02.2026 bis 27.02.2026

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Eingangsklassen (Jahrgangsstufe 5) und in die gymnasiale Oberstufe (Jahrgangsstufe EF) des **Städtischen Lindengymnasiums Gummersbach und der Städtischen Gesamtschule Gummersbach-Derschlag** werden in den jeweiligen Schulsekretariaten wie folgt entgegen genommen:

Städtisches Lindengymnasium Gummersbach, Reininghauser Str. 32, 51643 Gummersbach, Tel. 02261-5011630

Anmeldungen zur Jahrgangsstufe 5 und zur gymnasialen Oberstufe:

Montag, 23.02.2026, Mittwoch, 25.02.2026 und Donnerstag, 26.02.2026, täglich von 10.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, 24.02.2026, von 08.00 – 16.00 Uhr

Freitag, 27.02.2026, von 08.00 – 15.00 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend notwendig.

Das persönliche Erscheinen des Kindes ist nicht erforderlich.

Städtische Gesamtschule Gummersbach–Derschlag, Epelstraße 23, 51645 Gummersbach, Tel. 02261-53031

Anmeldungen zur Jahrgangsstufe 5 und zur gymnasialen Oberstufe:

Montag, 09.03.2026 bis Mittwoch, 11.03.2026, täglich von 14.00 – 18.00 Uhr

Das persönliche Erscheinen des Kindes ist erforderlich.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Eingangsklassen (Jahrgangsstufe 5) der beiden **Städtischen Realschulen** werden wie folgt in den jeweiligen Sekretariaten der Schulen entgegen genommen:

Städtische Realschule Gummersbach-Hepel, Am Hepel 51, 51643 Gummersbach, Tel. 02261-23651

Montag, 23.02.2026, bis Freitag, 27.02.2026, täglich jeweils von 9.00 – 14.00 Uhr

Samstag, 28.02.2026, von 9.00 – 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Das persönliche Erscheinen des Kindes ist nicht erforderlich.

Städtische Realschule Gummersbach-Steinberg, Waldstr. 14, 51643 Gummersbach, Tel. 02261-21044

Montag, 23.02.2026, bis Samstag, 28.02.2026, täglich jeweils von 8.00 – 13.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Das persönliche Erscheinen des Kindes ist nicht erforderlich.

B. Grundsätzliches

Die Anmeldung zur Aufnahme in eine Eingangsklasse ist persönlich von einem Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Anmeldungen an mehr als einer Schule sind nicht zulässig. Die folgenden Unterlagen sind im Original mitzubringen:

Geburtsurkunde des Kindes, Personalausweis der/des Erziehungsberechtigten, Empfehlung der Grundschule zum Besuch einer weiterführenden Schule, das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 und das Endzeugnis der Klasse 3, alle Anmeldescheine, ein aktuelles Passbild des anzumeldenden Kindes sowie einen Nachweis des Impfschutzes oder der Immunität gegen Masern (z. B. der Impfpass oder eine ärztliche Bescheinigung). Bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten sind die Unterschriften und Personalausweise beider Elternteile erforderlich.

Bei der Anmeldung zur Aufnahme in eine der Eingangsklassen der zwei städtischen Realschulen können Wünsche zur Wahl der Realschule geäußert werden. Ein Rechtsanspruch, dass dem Wunsch entsprochen wird, besteht nicht.

Um entsprechend der genehmigten jeweiligen Zügigkeit der Sekundarstufen I der Städtischen Realschulen Gummersbach-Hepel und Gummersbach-Steinberg die Klassenbildung zu gewährleisten, und um auch die jeweiligen Klassenfrequenzen anpassen zu können, kann nach Abschluss der Anmeldephase ein Ausgleich zwischen den vorgenannten Realschulen durch den Schulträger im Einvernehmen mit den jeweiligen Schulleitungen erforderlich sein. Grundsätzlich kann also eine Aufnahme in eine der Eingangsklassen der städtischen Realschulen nur nach vorheriger Abstimmung der Schulen mit dem Schulträger erfolgen.

In die **Einführungsphase** des Gymnasiums / der Gesamtschule eintreten können Schülerinnen und Schüler

- des Gymnasiums (nach Jgst. 10) mit einem Versetzungszeugnis in die Jahrgangsstufe EF
- der Haupt-, Real- und Gesamtschule (nach Jgst. 10) mit Fachoberschulreife und Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Aufnahmeverbedingung für die gymnasiale Oberstufe ist der Qualifikationsvermerk auf dem Abgangs-/Abschlusszeugnis.

Die Anmeldung ist persönlich von einem Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Folgende **Unterlagen im Original** sind erforderlich: Geburtsurkunde der Schülerin/des Schülers, Personalausweis der/des Erziehungsberechtigten, die letzten beiden Zeugnisse, ein aktuelles Passfoto der anzumeldenden Schülerinnen und Schüler sowie einen Nachweis des Impfschutzes oder der Immunität gegen Masern (z. B. der Impfpass oder eine ärztliche Bescheinigung).

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister